



EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament

02/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

1. Stadtsanierung

Das Parlament hat die Bedeutung der Stadtsanierung betont. Es begrüßt in einer Entschließung den Vorschlag der Kommission, dass mindestens 5 % der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt und „ohne zu strenge Bindung“ den Städten zur Verwaltung übertragen werden. Die 5%ige Mittelbindung wird dabei ausdrücklich als Minimalziel bezeichnet. Zugleich betont das Parlament die enge Verflechtung zwischen Stadtsanierung und wirtschaftlicher Wiederbelebung. Dafür werde ein neues Konzept benötigt, u.a. mit Maßnahmen zur Verhinderung des städtischen Verfalls und zur Förderung der Entwicklung von armen Gebieten und Randgebieten. In der Entschließung werden u.a. folgende Schwerpunkte einer künftigen Stadterneuerung angesprochen:

Gemeinsame Projekte und Partnerschaften mit Vereinen und Bürgern;

Ausarbeitung von Plänen für den Schutz und die Erneuerung von Wohngebieten;

Mittel-/langfristige Aktionspläne für städtische Gebiete im Bereich des nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts;

Maßnahmen zur Bekämpfung von Energie-Ineffizienz durch die funktionale Erneuerung von Gebäuden und durch den Bau ressourceneffizienterer Wohngebäude, einschließlich Sozialwohnungen.

Schließlich wird der sehr hohe Wert von Grünflächen und Stadtparks für das natürliche, geschichtliche und kulturelle Erbe angesprochen, die dazu beitragen, das Mikroklima zu regulieren und die sozialen Erfordernisse und Erholungsbedürfnisse zu befriedigen.

Entschließung des Parlament zur Stadtsanierung als Beitrag zum Wirtschaftswachstum im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik vom 15.1.2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0001&language=DE&ring=A7-2012-0406>

2. Jugendgarantie

Das Parlament drängt auf den Erlass von Jugendgarantie-Programmen in den Mitgliedstaaten.

Bereits 2010 hatte es in einer Entschließung vorgeschlagen, dass Rat und Kommission eine Europäische Jugendgarantie ausarbeiten. In der aktuellen Entschließung vom 16.1.2013 betont das Parlament, dass es sich dabei nicht um eine Beschäftigungsgarantie handelt. Es sei vielmehr ein Instrument zur Sicherstellung, dass allen Jugendlichen bis zu 25 Jahren sowie Studienabgängern unter 30 Jahren innerhalb von 4 Monaten nach Verlust des Arbeitsplatzes oder Abschluss der Ausbildung eine Arbeitsstelle, weiterführende Ausbildung oder ein Ausbildungsplatz angeboten wird. Das Parlament fordert weitergehend, dass die Mitgliedstaaten die Standards der allgemeinen und beruflichen Bildung für junge Menschen reformieren. Schließlich sollen Jugendgarantie-Programme

durch den Europäischen Sozialfonds finanziert werden können, insbesondere in den Mitgliedstaaten in schwieriger finanzieller Lage.

Die Wirtschaft betont, dass der Jugend in Europa Jobchancen nur über effektive Arbeitsmarktmaßnahmen und Wachstum geboten werden können. Der DIHK hält daher eine derartige Jugendgarantie nicht für realistisch. Um den Jugendlichen tatsächlich bessere Beschäftigungschancen zu geben, seien in erster Linie Wirtschaftsreformen sowie in vielen EU-Ländern Reformen in Richtung einer praxisorientierten, auch von den Betrieben gestalteten Berufsausbildung, notwendig.

Die Jugendarbeitslosigkeit in der EU belief sich im November 2012 im Durchschnitt auf 23,7%. Sie lag über 15 % in allen Ländern außer in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und Dänemark, und über 30 % in Portugal, Italien, der Slowakei und Lettland. In Griechenland und Spanien ist die Hälfte aller jungen Menschen arbeitslos. In Deutschland liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei 8,1 %.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130114IPR05312/html/Jugendgarantie-Parlament-dr%C3%A4ngt-EU-Minister-Programme-vorzulegen>

Entschließung des Parlaments vom 16.1.2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0016+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die Entschließung des Parlaments vom 6.7.2010 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0262+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

3. Führerschein

Seit dem 19. Januar 2013 werden EU-weit nur noch einheitliche Führerscheine ausgestellt, in Form einer Plastik-Scheckkarte im Standardformat und mit effektiveren Sicherheitsmerkmalen. Die in der EU im Umlauf befindlichen 110 Führerscheinarten bleiben gültig, müssen aber bis 2033 ausgetauscht werden. Ein europäisches Datenaustauschsystem soll Informationen zwischen nationalen Behörden zu erleichtern, u.a. zur Bekämpfung von Fälschungen und „Führerschein-tourismus“. Die neuen Führerscheine für PKW- und Kraftradfahrer müssen je nach Mitgliedstaat alle 10-15 Jahre erneuert werden; in Deutschland und Österreich nach 15 Jahren, aber ohne erneute ärztlichen Untersuchungen oder behördliche Prüfungen. Im Rahmen der Erneuerung werden alle Informationen, Lichtbilder und die Sicherheitsmerkmale auf den Karten auf den aktuellen Stand gebracht. Für Bus- und LKW-Fahrer ist alle 5 Jahre eine Erneuerung sowie eine ärztliche Untersuchung vorgesehen. Die neuen Regeln sehen außerdem vor, dass Fahrer, die in Zukunft starke Krafträder fahren wollen, mindestens 24 Jahre alt sein und Fahrerfahrung auf schwächeren

Krafträdern von mindestens 4 Jahren nachweisen müssen. Für Kleinkrafträder wurden zudem Mindest- und Prüfungsanforderungen eingeführt bzw. verschärft. Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-25_de.htm

Umfassend zu den Neuerungen für alle Fahrzeugklassen unter

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-10_de.htm

4. Krankenschwestern

Für Krankenpflegeberufe soll keine 12-jährige Schulausbildung vorgeschrieben werden. Mit großer Mehrheit (32 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen) sprach sich der Binnenmarktausschuss gegen einen entsprechenden Kommissionsvorschlag aus. Es wurde ein Kompromiss erzielt, der für den Bereich Krankenpflege sowohl zwölf als auch zehn Jahre Schulbildung zulässt. Der Kompromiss (Zwei-Säulenmodell) sieht vor, dass es zwei unterschiedliche Wege der Ausbildung zum Krankenpfleger geben kann: eine akademische und eine berufsschulische Ausbildung. Entscheidend sind die am Ende der Ausbildung erworbenen Kernkompetenzen, die gleich sein müssen. Mit diesem Ausschussvotum ist das von der Kommission vorgeschlagene „Pflegebabitur“ gescheitert und einer der großen Stolpersteine bei der Überarbeitung der Berufsanerkennungs-Richtlinie ausgeräumt worden.

Der deutsche Bundestag hat sich auf Antrag der Regierungskoalition am 19.1.2013 einstimmig dagegen ausgesprochen, dass für Krankenpflege- und Hebammenberufe eine 12 jährige Schulausbildung zur Voraussetzung für eine EU-weite Berufsanerkennung wird.

Pressemitteilung des Parlaments (Englisch) unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130121IPR05411/html/Professional-skills-card-will-ease-mobility-in-the-EU-say-internal-market-MEPs>

Zum Deutschen Bundestag unter

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/081/1708181.pdf>

5. Berufsanerkennung

Die EU-weite Anerkennung von Berufsabschlüssen wird weiter ausgebaut. Damit soll Arbeitssuchenden die Arbeitsaufnahme im EU-Ausland erleichtert werden, u.a. durch Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens und eine Anpassung an neue Berufsbilder. Nachdem am 23.1. 2013 der Binnenmarktausschuss mit einem Kompromiss den Stolperstein „Krankenschwesterabitur“ aus dem Weg geräumt hat (siehe vorstehend), wird mit der Verabschiedung der Novelle im Parlament im Mai gerechnet. Kernpunkt der Neuregelung ist die Einführung des Europäischen Berufsausweises, der Berufstätigen beim Wohnortwechsel und

Stellungsuche innerhalb der EU den Nachweis von Qualifikationen, Fähigkeiten, Kenntnissen und Referenzen erleichtert soll. Damit werden gravierende Hindernisse beseitigt, die heute bei der grenzüberschreitenden Arbeitssuche bestehen.

Des Weiteren soll zum Schutz der Patienten durch ein Warnsystem verhindert werden, dass Ärzte und Krankenschwestern im EU-Ausland in ihrem Beruf weiter arbeiten, denen wegen eines Vergehens in ihrem Heimatland die Berufsausübung untersagt worden ist. Künftig dürfen im nationalen Zulassungsverfahren auch Sprachkenntnisse von Ärzten getestet werden, weil die Fähigkeit zur Kommunikation mit Kollegen und Patienten von grundlegender Bedeutung ist. Damit werden zentrale Vorschläge umgesetzt, die das Parlament mit seiner Entschließung vom 25.11.2011 in die Beratungen der Novelle eingebracht hat. Die Abstimmung über die Richtlinie ist im Plenum am 22.05.2013 vorgesehen.

Pressemitteilung des Parlaments (Englisch) unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130121IPR05411/html/Professional-skills-card-will-ease-mobility-in-the-EU-say-internal-market-MEPs>

Die Entschließung des Parlaments vom 25.11.2011 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0490+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Kommissionsvorschlag vom 19.11.2011 unter

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/docs/policy_developments/modernising/COM2011_883_de.pdf

6. Bildungssysteme

Es gibt eine graphische Darstellung der Struktur von 39 Bildungssystemen in Europa. Das vom europäischen Bildungsnetz Eurydice für das akademische Jahr 2012/13 für jedes Land erstellte Diagramm umfasst die Bereiche Primar- bis Tertiär-bereich.

Die Veröffentlichung (Englisch, 12 Seiten) unter

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts_and_figures/education_structures_EN.pdf

7. Schulobst- und Schulmilchprogramm Termin: 22.4.2013

Wie sollen das Schulobst- und das Schulmilchprogramm künftig aussehen? Ein möglicher Änderungsbedarf wird derzeit im Rahmen einer Konsultation ermittelt. Das Schulmilchprogramm ermöglicht seit 30 Jahren die verbilligte Abgabe von Milcherzeugnissen und das Schulobstprogramm

seit 3 Jahren die Abgabe von Obst. Mit diesen Programmen finanziert die EU gemeinsam mit 24 Mitgliedstaaten die Lieferung von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten an Kindergärten und Schulen. Europaweit wurden mehr als 25 Millionen Kinder erreicht.

Nach einer Sonderprüfung des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) über die Wirksamkeit dieser beiden Programme gab es gute Noten für das Schulobst- und schlechte für das Schulmilchprogramm. Der EuRH hält die festgestellten Probleme aber durch eine gründliche Reform für lösbar, wobei das Schulobstprogramm Anhaltspunkte für die Verbesserung des Milchprogramms enthalte. Zur Vorbereitung der angemahnten Reform dient die Konsultation (leider nur Englisch), die bis zum 22.4. 2013 läuft.

Zur Konsultation (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=SCHOOLCHILDREN2013&lang=de>

Evaluationsergebnisse EU-Schulobstprogramm für Deutschland (25 Seiten) unter

http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Kita-Schule/EU-Schulfrucht_Evaluationsbericht.pdf?__blob=publicationFile

Evaluationsergebnisse EU-Schulobstprogramm für Österreich (55 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/agriculture/sfs/documents/at_evaluation_report_-_2010-2011_de.pdf

Pressemitteilung EuGH vom 24.11.2011 zum Sonderbericht Nr. 10/2011 unter

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/9338854.PDF>

Sonderbericht (70 Seiten) Nr. 10/2011 des EuGH „Sind die Programme Schulmilch und Schulobst wirksam?“ unter

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/9460748.PDF>

8. Lebensmittel

Das Lebensministerium Österreich hat Unterrichtsmaterialien zum Thema „Lebensmittel“ vorgelegt. Kinder und Jugendliche werden dabei auf spielerische Art und Weise an einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln herangeführt. Zwei Themenpakete für die Zielgruppen von sechs bis zehn Jahren sowie von elf bis vierzehn Jahren stehen für Lehrkräfte als Download bereit.

Pressemitteilung des Lebensministeriums „Vom Acker bis zum Teller - woher kommt meine Schuljause?“ unter

<http://www.lebensministerium.at/presse/lebensmittel/130129Lebensmittel.html>

Schulunterlagen für die 1. bis 4. Schulstufe unter

http://www.lebensministerium.at/lebensmittel/kostbare_lebensmittel/schule/primarstufe.html

Schulunterlagen für die 5. bis 8. Schulstufe unter

http://www.lebensministerium.at/lebensmittel/kostbare_lebensmittel/schule/sekundarstufe.html

9. Einzelhandel Termin: 30. April 2013

Die Kommission hat einen Aktionsplan zum Einzelhandel und ein Grünbuch über unlautere Handelspraktiken vorgelegt. Zugleich wurde ein öffentliches Konsultationsverfahren eingeleitet, in dem auf die im Grünbuch gestellten Fragen zu Diskussion gestellt werden. Damit wird u.a. der Forderung des Parlaments in der Entschließung vom 5.7.2011, einen Europäischen Aktionsplan für den Einzelhandel vorzulegen. Anlass war zum einem die Besorgnis über die Zunahme der Zahl von Einkaufszentren und den Rückgang der Zahl von Einzelhandelsgeschäften und Märkten in entlegenen Gebieten und Innenstädten. Entscheidend war für das Parlament aber auch die Sorge, dass größerer Akteure über eine marktbeherrschende Stellung schwächeren Lieferanten und Einzelhändlern unfaire Bedingungen aufzwingen, z.B. durch ungerechtfertigte Mechanismen des selektiven Vertriebs, geografische Segmentierung, Preiskontrolle, Auslistung ohne Vorwarnung und sonstige einschränkende Praktiken, und auf diese Weise der Wettbewerb verzerrt und echte Vertragsfreiheit infrage gestellt wird.

Mit der von der Kommission in dem Aktionsplan dargelegten Strategie sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Einzelhandelssektors und seine Wirtschafts-, Sozial- und Umweltleistung gesteigert werden. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist dabei das Grünbuch, mit dem eine Konsultation zu unlauteren Handelspraktiken in der B2B-Lieferkette für Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel eingeleitet wird. Damit sollen vor allem auch Belege für unlautere Handelspraktiken und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft und deren grenzüberschreitende Tätigkeiten gesammelt werden. Auch soll die Wirksamkeit von nationalen Selbstregulierungsinstrumenten und Rechtsvorschriften untersucht und geprüft werden, ob die divergierenden Ansätze zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führen können.

Die Kommission hat zugleich angekündigt, eine ständige Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit im Einzelhandel einzurichten, die u.a. an der Weiterentwicklung spezifischer Ziele für bestimmte Bereiche arbeiten, die erzielten Fortschritte überwachen und Empfehlungen für eine vollständige Umsetzung der im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen abgeben soll. Die Konsultation zu den im Grünbuch aufgeworfenen Fragen läuft bis zum 30. April 2013.

Entschließung des Parlaments vom 5. 7. 2011 „Mehr Effizienz und Fairness auf dem Einzelhandelsmarkt“ unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0307+0+DOC+XML+V0//DE>

Pressemitteilung der Kommission vom 31.1.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-78_de.htm

Der Aktionsplan unter

http://ec.europa.eu/internal_market/retail/docs/130131_retail-action-plan_de.pdf#maincontentSec1

Das Grünbuch „Unlautere Handelspraktiken in der B2B-Lieferkette für Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel (26 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/internal_market/retail/docs/130131_unfair-trading-practices-green-paper_de.pdf

Das Konsultationsverfahren unter

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/unfair-trading-practices/index_de.htm

10. Ökologische Landwirtschaft Termin: 10.4.2013

Die europäische Politik für den ökologischen Landbau ist Gegenstand einer Konsultation, mit der für die Überarbeitung des bestehenden Regelwerks Anregungen gesammelt werden. Aufgrund einiger Betrugsfälle in jüngster Zeit stehen insbesondere auch verstärkte Kontrollen und eine strenge Durchsetzung der umfassenden Einfuhrvorschriften zur Diskussion. Hinsichtlich des Kontrollsystems hatte der Europäische Rechnungshof am 26. Juni 2012 in einem Sonderbericht Mängel bei der Aufsicht und (grenzüberschreitenden) Rückverfolgbarkeit, aber auch Schwachstellen bei den verschiedenen Einfuhrregelungen festgestellt, denen durch die geplante Überarbeitung abgeholfen werden soll. Im Konsultationsverfahren geht es u.a. um die Vereinfachung des Rechtsrahmens, die Koexistenz genmanipulierter Ackerkulturen mit dem ökologischen Landbau, die Auswirkungen der neuen Kennzeichnungsvorschriften und die Frage, ob ein neuer Aktionsplan (zuletzt 2004) zur Entwicklung des ökologischen Landbaus erforderlich ist. Die Ergebnisse sollen in die Vorschläge zur Neuregelung des rechtlichen Rahmens einfließen, den die Kommission Ende 2013 vorlegen will. Die Konsultation endet am 10.4.2013.

Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende, umwelt- und tiergerechte Form der Landwirtschaft. U.a. wird auf mineralische Stickstoffdüngemittel und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet. Die Anzahl der Tiere ist in Abhängigkeit von der Betriebsfläche begrenzt. Österreich ist mit 15,5% der ökologisch genutzten Flächen (ohne zertifizierte Almflächen) im Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche europäischer Spitzenreiter, gefolgt von Schweden mit 9,9% und Italien mit 8,9% - Deutschland 5,1 %. (eurostat 2010). Der europäische Markt für ökologische/biologische Lebensmittel verzeichnet einen Jahresumsatz von ca. 20 Mrd. Euro pro Jahr = einem Anteil von 1,5 % des gesamten Nahrungsmittelmarkts.

Weiteres zum Konsultationsverfahren unter

http://ec.europa.eu/agriculture/consultations/organic/2013_de.htm

Der Online-Fragebogen unter

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=orgagric2013&lang=de>

Kommissionsbericht zum ökologischen Landbau (18 Seiten) vom 11.05.2012 unter http://ec.europa.eu/agriculture/organic/files/eu-policy/expert-recommendations/1_DE_ACT_part1.pdf

Das Bundesumweltamt umfassend zum ökologischen Landbau in Deutschland (Stand November 2012) unter

<http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodent=3139>

Sonderbericht des Rechnungshofs(74 Seiten) des EuRH vom 26. 6.2012 unter

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/15230744.PDF>

11. Alternative Tankstellen

In Europa soll das Tankstellen-Netz für alternative Kraftstoffe ausgebaut werden. Ein von der Kommission vorgelegtes Maßnahmenpaket enthält verbindliche Zielvorgaben für die Mitgliedstaaten hinsichtlich einer Mindestinfrastruktur für saubere Kraftstoffe wie Elektrizität, Wasserstoff, Biokraftstoffe, komprimierte (CNG) und flüssiges (LNG) Erdgas. Vorgaben gibt es auch für EU-weit einheitliche Vorgaben zur technischen Tankstellen-Ausstattung. Bis 2020 sollen z.B. in Deutschland 150.000 (derzeit 2.000) und in Österreich 12.000 (derzeit 500) Ladestationen für Elektrofahrzeuge geschaffen werden. Gemeinsame Standards bei Tankstellen (LNG/CNG/ Wasser-stoff) und Ladestationen müssen bis Ende 2015 entwickelt werden. Für Elektrofahrzeuge hat die Kommission ab sofort die Verwendung des „Typ 2-Stecker“ zur gemeinsamen Norm für ganz Europa erklärt, nachdem sich fast alle EU-Staaten für diesen Typ ausgesprochen haben. Für die Betankung von Schiffen mit dem klima-freundlichen LNG sollen bis 2015 in allen 139 See- und Binnenhäfen ortsfeste oder mobile LNG-Tankstellen vorgehalten werden. Bislang gibt es nur in Schweden für die Seeschifffahrt eine kleine LNG-Bunkeranlage. Für Flüssigerdgas (LKW) gibt es bislang nur 38 Tankstellen in der EU. Bis 2020 sollen entlang des transeuropäischen Verkehrsnetzes alle 400 km entsprechende Tankstellen eingerichtet werden. Für Komprimiertes Erdgas CNG - derzeit 0,5 % des Kfz-Gesamtbestands = 1 Million Fahrzeuge – sollen ab 2020 im Abstand von jeweils höchstens 150 km öffentlich zugängliche CNG-Tankstellen zur Verfügung stehen.

Mit dem Konzept soll den neuen Antrieben und Kraftstoffen zum Durchbruch verholfen werden, indem folgendes „Henne-Ei-Problem der alternativen Kraftstoffe“ gelöst wird: Es gibt zu wenig Investitionen in eine neue Infrastruktur, weil die nötigen Fahrzeuge fehlen. Entsprechende Fahrzeuge werden nicht gekauft, weil die Infrastruktur fehlt. Die fehlende Nachfrage wiederum reduziert die Bereitschaft in die Entwicklung von umweltfreundlichen Fahrzeugen zu investieren.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-40_de.htm

Ausführlich Hinweise in einem Memo (Englisch) unter

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-24_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-24_en.htm)

Richtlinienvorschlag und Mitteilungen (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/kallas/headlines/news/2013/01/clean-fuel-strategy_en.htm

12. Holzhandel

Ab 3. März 2013 müssen Produzenten nachweisen, dass das von ihnen vermarktete Holz nicht aus Raubbau oder illegalem Anbau kommt. Dazu gehören u.a. Informationspflichten zur Art und Herkunft des Holzes sowie Verfahren zur Einschätzung und Reduzierung des Risikos, dass das Holz aus illegalem Einschlag stammen könnte. Das sieht die EU Holzhandels-Verordnung vor, deren Umsetzung in nationales Recht z.Zt. im Bundestag beraten wird (BT DS 17/12033). Danach soll in Deutschland die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung die zuständige Überwachungsbehörde sein, soweit es um die Einfuhr von Holz oder Holzprodukten nach Deutschland geht, in allen anderen Fällen die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Zu den Aufgaben und Eingriffsbefugnissen der zuständigen Behörden gehören insbesondere Kontrollmaßnahmen und das Recht zur Beschlagnahme von Holz, bei dem der begründete Verdacht auf einen Verstoß gegen geltende EU Vorschriften bestehen.

EU – Holzhandels - Verordnung vom 20. Oktober 2010 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:295:0023:0034:DE:PDF>

Entwurf eines Holzhandels-Sicherungs-Gesetz (BT DS 17/12033) unter

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/120/1712033.pdf>

13. Wasser - Projektbeispiele

Eine von der Kommission veröffentlichte Broschüre enthält über 100 beispielhafte Maßnahmen im Wasserbereich. Die im Rahmen des LIFE+Programms geförderten EU-Projekte sind 5 Schlüsselbereichen zugeordnet: Wasserqualität und -quantität, wasserbezogene „grüne“ Infrastruktur, Steigerung der Wassereffizienz, Wasserwiederverwertung und Managementwerkzeuge für eine effiziente Wassernutzung. Die Broschüre (Englisch, 80 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/lifefocus/documents/blueprint_water.pdf

14. Militärgelände - Verkauf

Beim Verkauf von Militärgelände an Kommunen ist EU Recht zu berücksichtigen. Das hat Kommissar Almunia auf eine parlamentarische Anfrage am 8.1. 2013 erklärt. Gefragt worden war, ob eine Anmeldung als Beihilfe in Brüssel erforderlich ist, wenn ehemalige militärische Liegenschaften an Städte und Gemeinden unter Marktpreis verkauft werden, um sie für den sozialen Wohnungsbau zu verwerten. Der Kommissar u.a. wörtlich: „Die Anwendung des DAWI-Beschlusses auf den von der Frau Abgeordneten vorgebrachten Sachverhalt setzt in jedem Fall voraus, dass sämtliche in diesem Beschluss festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Dann braucht die Maßnahme nicht nach den EU - Beihilfenvorschriften angemeldet zu werden.“ Anlass für die parlamentarische Anfrage ist eine Gesetzesentwurf der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/10334), wonach künftig beim Verkauf von Bundeswehrliegenschaften nicht nur wirtschaftliche Tatbestände, sondern gleichrangig auch strukturpolitische Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen Berücksichtigung finden müssen.

Antwort vom 8.1.2013 auf die Parlamentarische Anfrage unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getAllAnswers.do?reference=P-2012-010647&language=DE>

DAWI-Beschluss vom 20.2..2011 (15 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/speeches-statements/pdf/decision_de.pdf

Gesetzesentwurf der Bundesregierung unter

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/103/1710334.pdf>

15. Akteneinsicht bei Standortentscheidungen

Auch eine dem Genehmigungsverfahren vorgeschaltete Entscheidung muss für die Öffentlichkeit zugänglich sein. In dem vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) entschiedenen Fall ging es um den Standort einer Abfalldeponie in Bratislava. Der EuGH betont, dass nach dem Übereinkommen von Aarhus vom 25. 6.1998 die Öffentlichkeit an einem die Umwelt tangierenden Entscheidungsverfahren von der Einleitung an beteiligt werden muss, d. h. zu einem Zeitpunkt, zu dem alle Optionen noch offen sind und eine effektive Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden kann. Der EuGH stellte in dem konkreten Fall fest, dass die der Genehmigung vorgelagerte städtebauliche Entscheidung über den Deponiestandort eine Maßnahme darstellt, auf deren Grundlage die Genehmigung für die Anlage erfolgt. Denn die städtebauliche Entscheidung enthalte Informationen über die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, über die Auflagen an den Betreiber zur Begrenzung der Umweltbelastung, über die von den am städtebaulichen Verfahren Beteiligten erhobenen Einwendungen und über die Gründe, aus denen sich die von der zuständigen Behörde beim Erlass dieser Entscheidung vorgenommene Beurteilung ergeben.

Pressemitteilung der Europäischen Gerichtshofs unter

http://europa.eu/rapid/press-release_CJE-13-1_de.htm

Urteil des EuGH (Große Kammer) vom 5. Januar 2013 unter

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=132341&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1310651>

16. Pressefreiheit

Zum Erhalt von Pressefreiheit und Meinungsvielfalt sollte die Medienlandschaft von unabhängigen Stellen überwacht werden. Diese Empfehlung enthält der Bericht einer von der Kommission eingesetzte Beratergruppe aus 4 Sachverständigen. Die Experten sehen die Pressefreiheit u.a. in einigen Mitgliedstaaten durch politische Einflussnahme und generell durch übermäßigen kommerziellen Druck gefährdet und beklagen einen Qualitätsverlust in der Berichterstattung. Vorgeschlagen werden eine stärkere Selbstregulierung und ein Verhaltenskodex. Empfohlen wird auch die Berufung von unabhängigen nationalen Medienräten, um von Berichterstattung Betroffene gegen die Medien in Schutz nehmen zu können. Diese sollen auf die Einhaltung ethischer Standards achten, aber auch die Kompetenz haben, Strafzahlungen zu verhängen, Gegendarstellungen und Entschuldigungen zu erzwingen bis hin zu der Möglichkeit, Medien die Zulassung entziehen zu können. Schließlich solle die Europäische Grundrechteagentur oder eine „unabhängige Beobachtungsstelle“ aus Wissenschaftlern die Einhaltung von Pressefreiheit und Meinungsvielfalt in den Mitgliedstaaten kontrollieren können.

Die deutschen Verlegerverbände lehnen die Vorschläge der Beratergruppe entschieden ab, zumal Deutschland mit dem Presserat über ein gut funktionierendes System der Selbstkontrolle verfüge. Seit 2009 prüft der Presserat auch journalistische Beiträge in Onlinemedien. Presseberichten zufolge erklärte ein Vertreter des Bundesverbands der Deutschen Zeitungsverleger. „Ein staatliches Überwachungssystem, wie gut und wohlwollend es auch immer gemeint ist, ist mit einer freien Presse nicht vereinbar.“

Bericht der FAZ vom 21.1.2013 unter

<http://www.faz.net/aktuell/politik/europaeische-union/pressefreiheit-eu-berater-wollen-medien-staerker-ueberwachen-12032982.html>

Der Expertenbericht „A free and pluralistic media to sustain“ vom Januar 2013 (Englisch, 51 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/information_society/media_taskforce/doc/pluralism/hlg/hlg_final_report.pdf

17. Fußball - TVBerichte

Exklusive Fernsehübertragungsrechte für Großereignisse schließen Kurzberichte anderer Sender nicht aus. Unter Großereignissen i.S.d. EU-Regelwerks zur Ausübung der Fernsehaktivität sind die

Olympischen Spiele, die Fußballweltmeisterschaft und die Fußballeuropameisterschaft zu verstehen. In dem vom EuGH mit Urteil vom 22.1.2013 entschiedenen Fall ging es um eine Auseinandersetzung zwischen Sky Österreich und dem Österreichischen Rundfunk (ORF). Sky Sport Austria hatte für 2009 bis 2012 die Exklusivrechte für die Ausstrahlung der Europa League für mehrere Millionen Euro erworben. Ein von Sky vom ORF für das Recht zur Kurzberichterstattung verlangte Zahlung von 700 Euro pro Minute führte zu dem Rechtsstreit, da nach Ansicht des ORF ein Anspruch auf ein Entgelt für Kurzberichte über Großereignisse nicht bestehe. ORF hatte Erfolg.

Der EuGH stellt zunächst fest, dass die exklusive Vermarktung von Ereignissen von großem öffentlichem Interesse derzeit zunimmt und geeignet ist, den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über diese Ereignisse erheblich einzuschränken. In der Entscheidung wird sodann auf das Regelwerk der EU zur Ausübung der Fernsehaktivität abgestellt. Danach haben Fernsehveranstalter das Recht, „für die Kurzberichterstattung kurze Auszüge aus dem Sendesignal des Fernsehveranstalters zu verwenden, der Ereignisse von großem öffentlichem Interesse überträgt, an denen er die exklusiven Übertragungsrechte erworben hat. Dieser Zugang wird Dritten garantiert, ohne dass es auf ihre Marktmacht und Finanzkraft oder auf den für den Erwerb der exklusiven Fernsehübertragungsrechte gezahlten Preis, die Vertragsverhandlungen mit den Inhabern solcher Rechte oder die Größe der fraglichen Ereignisse ankommt. Nur so sei gesichert, dass der Pluralismus durch die Vielfalt der Nachrichten und Programme in der EU gefördert und der Charta der Grundrechte der EU Rechnung getragen werden. Unter Angabe der Quelle können nach dem Willen des Gesetzgebers daher kurze, frei gewählte Auszüge bis zu 90 Sekunden Länge gesendet werden. Für das Recht auf Zugang zum Satellitensignal, über das Sky die Fußballspiele ausstrahlt, können daher lediglich die technisch bedingten (geringen) Kosten in Rechnung gestellt werden, die im konkreten Fall mit Null Euro anzusetzen waren.

Das Urteil des EuGH (C-283/11) vom 22.1.2013 unter

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-283/11>

Zum EU-Regelwerk zur Ausübung der Fernsehaktivität u.a.

Richtlinie 2010/13/EU vom 10. März 2010 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32010L0013:DE:HTML>

und Richtlinie 2007/65/EG vom 11.12.2007 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:332:0027:0045:DE:PDF>

18. Spitzensportler

Für Spitzensportler ist die spätere Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt oft ein Problem.

Denn in den für die Berufsfindung und Berufsbildung entscheidenden Lebensjahren müssen die Anforderungen eines intensiven Trainings und der Beteiligung an Wettkämpfen Priorität haben, zum Nachteil der Vorbereitungen auf ein späteres Berufsleben. Nun gibt es einen Entwurf von Leitlinien

über die Probleme, die sich für Spitzensportler aus der erforderlichen Zweigleisigkeit „Sportausübung und Berufsvorbereitung“ ergeben. Die u.a. an Regierungen, Sportverbände und Bildungseinrichtungen gerichteten Leitlinien, die noch von der Sportministerkonferenz zu beraten sind, wollen das Bewusstsein für diese Problematik schärfen und den Austausch von Good Practice Beispielen sowie zielgerichtete nationale und EU-weite Initiativen fördern.

Pressemitteilung (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/sport/news/20130123-eu-guidelines-dualcareers_en.htm

Die Leitlinien (Englisch, 40 Seiten) unter <http://ec.europa.eu/sport/library/documents/c3/dual-career-guidelines-final.pdf>

19. Arbeitszeitrichtlinie

Die Verhandlungen zur EU-Arbeitszeitrichtlinie sind gescheitert. Zwischen den Sozialpartnern konnte keine Einigung zur Erweiterung der Wochenhöchst Arbeitszeit über 48 Stunden hinaus sowie zur Neubewertung der inaktiven Zeit während des Bereitschaftsdienstes für Ärzte erzielt werden. Damit ist die Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie, mit der den tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt im 21. Jahrhundert Rechnung getragen werden sollte, im Verhandlungsverfahren gescheitert.

Die Kommission hatte den Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Gelegenheit gegeben, rechtsverbindliche Lösungen zu den Arbeitszeitregelungen zu finden, nachdem Vorstöße der Kommission allesamt gescheitert waren. Eine Vereinbarung der Sozialpartner hätte vom Parlament und Rat umgesetzt werden müssen. Mit dem Abbruch der Verhandlungen ist nunmehr die Kommission gefordert, erneut einen eigenen Gesetzesvorschlag zur Änderung der Richtlinie vorzulegen. Die Kommission hatte 2004 Änderungen vorgeschlagen, die beispielsweise Bereitschaftsdienste, Mindestruhezeiten, die flexible Berechnung der Wochenarbeitszeit und die 48-Stunden-Begrenzung betrafen.

Für große Unruhe hatte anfangs die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit der Geltungsbereich der Richtlinie ehrenamtliche Tätigkeiten in Feuerwehren und anderen Diensten umfassen wird. Diese Befürchtungen haben sich durch eine Klarstellung von Kommissar Andor erledigt, wonach letztendlich das nationale Recht maßgeblich sein würde. Sofern ehrenamtliche Helfer nach nationalem Recht nicht als Arbeitnehmer gelten, unterliegen sie nicht dem Anwendungsbereich der Richtlinie.

Pressemitteilung der Arbeitnehmerseite unter

<http://www.dgb.de/presse/++co++8fab0b78-45f9-11e2-8634-00188b4dc422>

Pressemitteilung der Arbeitgeberseite (Englisch) unter

<http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=31075>

Umfassend zur Arbeitszeit-Richtlinie unter

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=706&langId=de&intPagId=205>

Zum Thema Feuerwehr und Arbeitszeitrichtlinie unter

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/10608_de.htm

20. SEPA - Leitfäden

Es gibt zwei neue Leitfäden zur Einführung von „SEPA“. Ein von den Kommunalverbänden und kommunalnahen Einrichtungen in Baden-Württemberg veröffentlichter Leitfaden gibt den Kommunen zu den wichtigsten Handlungsfeldern bei der SEPA-Einführung Hinweise und Empfehlungen, ergänzt durch konkrete Praxisbeispiele. Damit können sie interne Umstellungsarbeiten vor der eigentlichen Umstellung durch die Rechenzentren vorbereiten. Die Umstellung in den Rechenzentren erfolgt im Herbst 2013. Eine vom DIHK veröffentlichte Broschüre informiert die Unternehmen über die anstehenden Änderungen bei Überweisungen und Lastschriften und wie sie sich dafür optimal vorbereiten können. Die Broschüre "Für 2014 auf SEPA vorbereiten" ist gemeinsam mit dem Bundesverband deutscher Banken erarbeitet worden.

SEPA-Leitfaden Baden-Württemberg (99 Seiten) unter

http://www.gemeindetag-bw.de/download/files/SEPA_Leitfaden_BW_Stand_2013_01_18.pdf

Die Broschüre des DIHT(30 Seiten) unter

http://www.darmstadt.ihk.de/linkableblob/2110958/.3./data/Broschuere_Fuer_2014_auf_SEPA_vor_bereiten-data.pdf

21. Verwaltungsverfahrenrecht

Das Parlament hat erneut ein einheitliches Verfahrensrecht für die EU-Institutionen gefordert. Eine von der Kommission auszuarbeitenden Verordnung soll für alle Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der EU gelten und auf alle förmliche Beschwerden und Petitionen Anwendung finden. U.a. soll den Bürgern eine schriftliche Eingangsbestätigung unter Angabe einer Frist für die Entscheidung zugeleitet und ggf. die zuständige Dienststelle benannt werden. Vor allem soll aber einheitlich geregelt werden das Recht zur Anhörung, die Begründungspflicht von Verwaltungsakten, das Zustellverfahren und die Angabe von Rechtsbehelfen.

Entschließung des Parlaments vom 15. 1. 2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0004&language=DE&ring=A7-2012-0369>

22. Partnerschaften - Bilanz 2012

Im Jahr 2012 gingen deutsche Kommunen 14 neue Partnerschaften mit ausländischen Kommunen ein, davon 5 Partnerschaften mit polnischen und 2 mit türkische Kommunen; je eine Verbindung wurde mit Kommunen aus China, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Russland und der Tschechischen Republik gegründet. Seit 2009 bietet der europäische RGR das Portal www.twinning.org an. Kommunen können hier Gesuche einstellen oder nach passenden kommunalen Partnern im europäischen Ausland recherchieren. Die Zahl der dort 2012 eingestellten Gesuche belief sich auf 410. Die meisten Anfragen stammen aus Frankreich (115), Italien (64), Türkei (55), Bulgarien (32) und Polen (23). Aus Deutschland haben 9 Kommunen ihr Interesse am Aufbau einer Partnerschaft angemeldet.

23. Drogenhandel

Der Drogenhandel wird immer komplexer. Eine strategische Analyse über die Drogenmärkte in der EU zeigt, wie sich die Schmuggelmethoden und –routen des internationalen Drogenhandels verändern. So werden vermehrt legale kommerzielle Transportmöglichkeiten wie Container, Flugzeuge sowie Kurier- und Postdienste genutzt. Europa ist dem Bericht zufolge eine der weltweit wichtigsten Quellen für den zur Heroinherstellung verwendeten chemischen Drogenausgangsstoff Essigsäureanhydrid und spielt eine wichtige Rolle bei der Verpackung und Vermarktung von Produkten, die neue psychoaktive Stoffe enthalten. Insgesamt geht der Trend dahin, illegale Drogen in der Nähe der Absatzmärkte zu produzieren, da eine Beschlagnahmung damit weniger wahrscheinlich ist.

Gleichzeitig mit der Vorlage des Berichts hat die Kommission vorgeschlagen, die Herstellung und den Vertrieb der amphetaminähnlichen Droge "4-MA" EU-weit zu verbieten. Die synthetische Substanz "4-MA" hat ähnliche physische Auswirkungen wie Amphetamin. Alleine von 2010 bis 2012 sind im Zusammenhang mit der Substanz 21 Todesfälle in 4 EU-Ländern aufgetreten. In 10 EU-Ländern, darunter u.a. Deutschland und Österreich, ist 4-MA bereits verboten. Der Kommissionsvorschlag bedarf einer qualifizierten Mehrheitsentscheidung im Rat.

Pressemitteilung unter

Pressemitteilung http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-73_de.htm

Der Bericht (Englisch, 160 Seiten) unter

http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att_194336_EN_TD3112366ENC_final.PDF

Weitere Informationen zum Verbot von "4-MA" unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-75_de.htm

24. Europa 2020

Es gibt eine Untersuchung zur Umsetzung und den Wirkungen der Strategie "Europa 2020" in Deutschland. Die Europa 2020 Strategie beinhaltet für die Gestaltung und Umsetzung der europäischen Politiken bis zum Jahr 2020 fünf Kernziele: Beschäftigung, F&E, Klimawandel und Energie, Bildung, Armut und soziale Ausgrenzung. Im Nationalen Reformprogramm Deutschlands wurden die entsprechenden nationalen Zielwerte formuliert, die – so die Untersuchung - in unterschiedlichem Maße von den Zielen der Europa 2020 Strategie abweichen und teils zusätzliche Konkretisierungen beinhalten. Die sehr wissenschaftlich formulierte Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Unterschiede bei manchen der Europa 2020 Indikatoren innerhalb Deutschlands erheblich sind. Demzufolge sei für eine Reihe von Indikatoren davon auszugehen, dass der Ist-Zustand in manchen Regionen einen zu großen Abstand zum deutschen Zielwert aufweist, als dass deren Erreichung regional sinnvoll wäre. Dies wurde insbesondere anhand jener Szenarien illustriert, die von einzelnen Regionen überproportional große Anstrengungen erwarten würden. Als ein Beispiel dafür wird das Ausgleichsszenario der F&E-Ausgaben genannt, das bestätigt, dass es nicht sinnvoll sein kann, wenn alle Regionen die gleichen Ziele erreichen sollen.

Pressemitteilung des Bundesinstitut für Raumforschung unter

http://www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_21942/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2012/ON242012.html

Die Studie (108 Seiten) unter

http://www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_21942/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2012/DL_ON242012.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL_ON242012.pdf

25. RegioStars Awards Termin: 19.4.2013

Das Bewerbungsverfahren für die „RegioStars 2014“ ist eröffnet worden. Um den Preis können sich besonders innovative Projekte auf regionaler Ebene u.a. in folgenden Kategorien bewerben:

grünes Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Bio- Wirtschaft,

Schaffung von Arbeitsplätzen für die junge Generation,

Investitionsprojekte für den nachhaltigen innerstädtischen Personenverkehr,

Projekte zur Energieeffizienz und CO₂-armen Wirtschaft.

Die Bewerbungsfrist endet am 19.April 2013

Zum Bewerbungsverfahren unter

http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/regions_for_economic_change/regiostars_14_en.cfm

26. Europawoche 2013

Die Europawoche 2013 wird in der Zeit vom 4. bis 12. Mai stattfinden. Auch in diesem Jahr wird der EU-Projekttag an Schulen wieder in der Europawoche durchgeführt, um das Interesse der Schülerinnen und Schüler für die Europäische

Integration zu wecken und ihr Verständnis für das Funktionieren der EU zu vertiefen.

Daher besuchen zahlreiche Politiker aus Land und Bund sowie Vertreterinnen europäischer Institutionen Schulklassen im ganzen Land und stehen für Diskussionen zur Verfügung.
